



Gabriele Hiller-Ohm

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordnete für den Wahlkreis 11:
Lübeck, Sandesneben und Berkenthin

Große Burgstraße 51, 23552 Lübeck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: (030) 227 - 73 514
E-Mail: gabriele.hiller-ohm@bundestag.de
www.hiller-ohm.de

Pressemitteilung

28.05.2018

Hiller-Ohm: Wohnungseinbrüche stoppen! Bund fördert Einbruchschutz mit weiteren 50 Millionen Euro

Zur Verlängerung des Einbruchschutzprogramms der Landesregierung Schleswig-Holstein und zum Bundeshaushalt 2018 erklärt die für Lübeck und die Ämter Berkenthin und Sandesneben zuständige SPD-Bundestagsabgeordnete Gabriele Hiller-Ohm:

„Es ist sehr erfreulich, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Schleswig-Holstein weiter zurückgeht und Einbruchversuche immer häufiger scheitern. In Lübeck ist die Zahl der Wohnungseinbrüche im vergangenen Jahr nochmal um 30 Prozent zurückgegangen. Dazu tragen besser geschützte Wohnungen und Häuser mit Sicherheit bei. Rund die Hälfte aller Einbrecher geben bereits nach wenigen Minuten auf, wenn sie wirksam am Eindringen gehindert werden.“

Dass die Landesregierung mit einer Million Euro ihr Einbruchschutzprogramm fortsetzt, ist deshalb ein richtiger Schritt. Zusätzlich gibt es starke Unterstützung auch aus Berlin: Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 sind 50 Millionen Euro vorgesehen, mit denen das erfolgreiche KfW-Förderprogramm ‚Prävention durch Einbruchsicherung‘ auf hohem Niveau fortgesetzt werden soll. Damit können – auf Drängen der SPD – auch kleinere Einbruchschutzmaßnahmen ab 500 Euro, wie der Austausch von Türschlössern, gefördert werden. Im Gegensatz zum Landesprogramm, das sich bei der Förderung auf Eigentümer einer selbst genutzten Immobilie beschränkt, können vom Bundesprogramm auch Mieterinnen und Mieter profitieren.

Klar ist: Jeder Einbruch ist einer zu viel. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich in ihren Wohnungen und Häusern sicher fühlen. Prävention zahlt sich dabei aus. Deshalb haben SPD, CDU und CSU im Koalitionsvertrag festgelegt, in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten zu prüfen, um den Einbau von Einbruchschutz auch bei Neubauten zu fördern.“

Informationen zum KfW-Förderprogramm: Wer Maßnahmen zum Einbruchschutz an einem bestehenden Wohngebäude oder einer Eigentumswohnung durchführen lässt, kann je nach Höhe der Investitionskosten Zuschüsse bis max. 1.600 Euro erhalten. Bei allen Maßnahmen sind sowohl Materialkosten als auch Handwerkerleistungen förderfähig. Förderanträge können online bei der KfW gestellt werden. Ausführliche Informationen gibt es auf www.kfw.de/zuschussportal oder unter www.kfw.de/einbruchschutz.

Link: www.hiller-ohm.de/presse/hiller-ohm-wohnungseinbrueche-stoppen